

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister Schößler,
sehr geehrter 1. stellvertretender Bezirksbürgermeister Hanna,
sehr geehrte 2. stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Bechberger-Kokot,
sehr geehrter Herr Rupsch,

da eine Bürgereingabe keine Fragen enthalten darf erhalten Sie nun nochmal eine umformulierte Mail die hoffentlich §24 GO NRW-konform ist.

Anfang Mai war der Presse zu entnehmen, dass die Verwaltung derzeit eine Umgestaltung der Neusser Str. zwischen Innerer Kanalstrasse und Niehler Kirchweg sowie der Kempener Str. zwischen Neusser Str. und Lokomotivstr. plant.
Grundlage dieser Planung im Jahr 2016 sind laut Ratsinformationssystem allerdings Planungen aus 2010 sowie Verkehrszählungen aus dem Jahr 2008.

Nach dieser Zählung herrschen auf der Neusser Str. folgenden täglichen Verkehrsflüsse vor:
MIV 14.000 (ebenso auf der Kempener Str.)
Fußgänger 10.000 ("intensive Nutzung" der Kempener Str.)
Radfahrer 2.500 ("intensive Nutzung" der Kempener Str.)

Die geplanten Verbesserungen für Fußgänger in beiden Straßen sind sehr zu begrüßen, allerdings ist auch nach dieser Planung keine Verhältnismäßigkeit der Flächenverteilung erkennbar. Die Neusser Straße ist in diesem Bereich sehr stark von Fußgängern frequentiert, fast so stark wie durch den MIV. Mit zwei entscheidenden Unterschieden:

1. Dem MIV wird mit den Fahrstreifen und Parkplätzen weiter erheblich mehr Raum eingeräumt als Fußgängern.
2. Viele der Fußgänger geben Geld in den anliegenden Geschäften aus wohingegen es sich beim MIV zum Großteil nur um Durchgangsverkehr handelt.

In den vergangenen 8 Jahren hat zudem das Fahrrad in Köln immens an Wichtigkeit zugenommen. Die Neusser Str. ist auch für Radfahrer wichtige Einfallschneise aus dem Kölner Norden in die Innenstadt. Darüber hinaus nutzen immer mehr Menschen das Rad um ihre Einkäufe auf der Neusser Einkaufsmeile zu erledigen. Die 2008 ermittelte Zahl von 2.500 Radfahrern entspricht heute wahrscheinlich nicht mehr der Realität, abgesehen davon dass Köln in den nächsten Jahren den Radverkehr massiv fördern will. In den bisher bekannten Plänen sind qualitative Verbesserungen für den Radverkehr kaum vorhanden. Doch gerade auf der Neusser Straße ist dies auch mit Blick auf die hohe Anzahl von Unfällen und Beinahe-Unfällen nicht nur nötig sondern längst überfällig. Die Unfallstatistik der Polizei zeigt, dass sich auf dem Abschnitt der Neusser Str. (Kempenerstr.-Niehler Kirchweg) in den letzten 3 Jahren 46 Unfälle ereigneten, an denen Radfahrer beteiligt waren.

15 dieser Unfälle ereigneten sich an Kreuzungen, 31 jedoch im anderweitigen Straßenverlauf. In 26 Fällen wurden hierbei Personen leicht verletzt, in 2 Fällen sogar schwer. Zwei Drittel aller Unfälle wurden durch KFZ-Führer verursacht. Demnach ist die gegebene Radinfrastruktur mangelhaft und muss folglich in der Planung der Umgestaltung verbessert werden.

Daher richte ich mich heute mit folgender Eingabe nach §24 GO NRW an Sie und bitte darum folgendes zu beschließen:

1. Aufgrund der massiven Probleme unserer Stadt mit wachsender Luft- und Lärmbelastung sowie der allgemeinen Verkehrssicherheit und des Verkehrsflusses wird in beiden Straßen maximal Tempo 30 angeordnet.
2. Es werden zeitnah in beiden Straßen aktuelle Verkehrs- und Parkzahlen für alle Verkehrsformen ermittelt.
3. Um die Ziele von "Köln Mobil 2025" zu erreichen ist es dringend notwendig die Radverkehrsinfrastruktur auf der Neusser Str. qualitativ aufzuwerten damit diese auch

kinder-und seniorengerecht wird. Dafür wird die Neusser Str. zu einer Einbahnstraße mit einem Autofahstreifen stadteinwärts und die Niehler Str. entsprechend zu einer Einbahnstraße stadtauswärts. Der gewonnen Raum durch den wegfallende Autofahstreifen wird in beiden Straßen exklusiv dem Radverkehr zugeschlagen.

4. Sollte Punkt 3 politisch nicht gewollt sein, dann wird der vorhandene Schutzstreifen in beiden Straßen um Seperationselemente ergänzt um die permanente Gefährdung der Fahrradfahrer auf ihrer Infrastruktur durch parkende Autos und LKWs aufzulösen.
5. Der Radverkehr wird durchgängig bereits ab der Inneren Kanalstrasse auf eigener Radverkehrsinfrastruktur auf der Straße geführt. Der benutzungspflichtige Radweg auf dem Bürgersteig entfällt.
6. In den neu geplanten Kreisverkehren wird durch eindeutige, großflächige und über die Gesetzte und Normen hinausgehende Fahrbahnmarkierungen und Schilder verdeutlicht dass ein Überholen von Radfahrern mangels Überholabstand nicht erlaubt ist.
7. Die Verwaltung wird beauftragt bei zukünftigen Straßenneugestaltungen im Bezirk Nippes bereits bei Beginn der Planung Bürgeranregungen einzuholen, während des gesamten Prozesses regelmäßige Informationsveranstaltungen abzuhalten und die Interessen der Radverbänden anzuhören.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Hüskens

Radverkehrsgruppe

ADFC Köln